



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2243

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-693-Ti-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.06.18

Datum

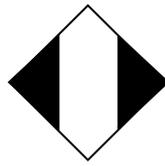
Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.06.2018	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.07.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung

Hinweis der Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur Vorlage Nr. 2018/2243 werden der Antrag Nr. 2018/2302 der Gruppe FDP vom 03.06.18 sowie die Stellungnahme der Verwaltung vom 15.06.18 zur Kenntnis gegeben.



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2302

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.06.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	04.06.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung

- Aufhaltung des Prozesses zur Realisierung des Glasdaches (Los 2) bis 18.06.18

- Klärung von Fragen vor Entscheidung über die Mittelerhöhung (Vorlage Nr.

2018/2243)

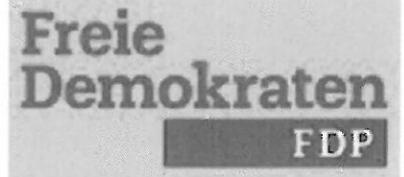
- Antrag der Gruppe FDP vom 03.06.18

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 18 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 04.06.18 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

2302 - Antrag



Herrn
Oberbürgermeister Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
513733 Leverkusen

Leverkusen, den 03.06.18

FDP Ratsgruppe

Im Rat der
Stadt Leverkusen
Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Dringlichkeitsantrag als Tischvorlage für die Sitzung am 04.06.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
bitte lassen Sie folgenden Dringlichkeitsantrag auf die TO der Sondersitzungen des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung sowie des Rates setzen:

Der Prozess zur Realisierung des Glasdaches am neuen ZOB in Wiesdorf (Los 2) wird zunächst bis zur Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 18.6.2018 aufgehalten.

Vor einer Entscheidung über die Mittelerhöhung erläutert die Verwaltung dem Ausschuss folgende Sachverhalte:

- 1. Welche Kostensicherheit wäre mit einer Entscheidung über die beantragte Mittelerhöhung bis zur Vollendung des Glasdach-Baus gegeben?**
- 2. Wie hoch ist das Risiko einer weiteren Kostensteigerung für das Projekt?**
- 3. Welche Konsequenzen hätte ein Stop des derzeitigen Bauvorhabens hinsichtlich bereits vergebener Aufträge im Los 2?**
- 4. Gäbe es aus den bisherigen Ausschreibungsergebnissen andere Dachkonstruktionen, die den Kostenrahmen von 1.9 Mio € einhalten bzw. unterschreiten würden?**

Mit Vorlage 2018/2243 soll die Kommunalpolitik einer Erhöhung des Kostenrahmens für den Neubau des ZOB in Wiesdorf um 965.000 € zustimmen. Diese Kostensteigerung resultiert aus einer Erhöhung der Kosten für die Realisierung des geplanten Glasdaches.

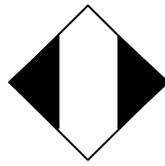
Schon in den Ausschreibungen für die extravagante Dachkonstruktion stellte sich heraus, dass sich eigentlich keine Unternehmen fanden, die das Vorhaben realisieren wollten oder konnten. Als Folge wurde der Auftrag in Einzelgewerke geteilt und einzeln ausgeschrieben. Ganz offensichtlich erweist sich die Realisierung des vorgesehenen Glasdaches als zu kompliziert oder statisch zu ambitioniert, sodass der von der Verwaltung vorgelegte Kostenrahmen nicht annähernd eingehalten werden kann – trotz Zusicherung der Baudezernentin im Rat im Jahr 2016, die Kosten auf jeden Fall einzuhalten.

Nun gerät das Vorhaben in eine gefährliche Kostenspirale, die erste Erhöhung beträgt mehr als 80% von 1.9 Mio auf 3.5 Mio €, weitere könnten folgen.

Desweiteren wird die Abschreibung auf 80 Jahre angesetzt, was als eher unrealistisch und unüblich anzusehen ist. Bei anderen Projekten kalkulieren wir mit dem Lebenszyklusmodell von 25 Jahren. Auch dazu gibt die Verwaltung bitte eine Erläuterung.

Deshalb soll die Dachkonstruktion im Rat mit der Verwaltung neu diskutiert und möglichst auch andere Varianten erwogen werden, die den verabschiedeten Kostenrahmen einhalten. Alles andere ist einer Stärkungspaktkommune unwürdig.

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
FDP-Ratsgruppe



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2302

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-de/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	04.06.2018 (vertagt)	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.06.2018 (abgesagt)	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung
- Aufhaltung des Prozesses zur Realisierung des Glasdaches (Los 2) bis 18.06.18
 - Klärung von Fragen vor Entscheidung über die Mittelerhöhung (Vorlage Nr. 2018/2243)
 - Antrag der Gruppe FDP vom 03.06.18
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 15.06.18

TBL-693-ti
Klaus Timpert
Tel.: 69 70

15.06.2018

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

**Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung
- Aufhaltung des Prozesses zur Realisierung des Glasdaches (Los 2) bis 18.06.18
- Klärung von Fragen vor Entscheidung über die Mittelerhöhung (Vorlage Nr. 2018/2243)
- Antrag der Gruppe FDP vom 03.06.18
- Antrag Nr. 2018/2302**

Zu dem oben genannten Antrag nehmen die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) wie folgt Stellung.

Zu 1.:

Zur Klarstellung ist zunächst zu erwähnen, dass die Dachhaut des Überdachungsbauwerkes nicht aus Glas sondern aus einer PVC-Folie (häufig auch als Membran bezeichnet) besteht.

Bei jedem Bauvorhaben dieser Art kann das Risiko einer weiteren Kostensteigerung bis ganz zum Schluss nicht ausgeschlossen werden. Eine exakte Bezifferung ist naturgemäß nicht möglich. Die Kostensicherheit wird jedoch im Laufe des Projektes immer größer. In der Vorlage Nr. 2018/2243 „Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung“ wurde eine Reserve von 4 % des errechneten Gesamtbedarfs für eventuelle nicht vorhergesehene Leistungen während der Bauausführung angesetzt.

Zu 2.:

Die Frage 2 wurde bereits unter Punkt 1 beantwortet.

Zu 3.:

Das Los 2 beinhaltet die Gewerke „Beleuchtung Dach und Elektroarbeiten“ (siehe Seite 6, Absatz 3 der Vorlage Nr. 2018/2243 „Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung“).

Dieses Los ist bisher nicht beauftragt und kann im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR auch erst dann beauftragt werden, wenn die Kostenerhöhungsvorlage beschlossen wird und damit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Als Vergabetermin ist bei positivem Beschluss der Kostenerhöhungsvorlage der 11.09.2018 vorgesehen.

Das Los 1 „Überdachungsbauwerk: Gründung, Stahlbau, Membraneindeckung“ ist dagegen schon beauftragt. Die Arbeiten sind angelaufen. Die Beauftragung erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates der TBL zur Vorlage VR 542 vom 17.4.2018, dem eine Mitteilung (nö) über z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 22.03.2018, S. 79, vorgegangen ist. Mit diesem Auftrag wird die eigentliche Dachkonstruktion erstellt. Die Grundfunktionalität als Regen- und Sonnenschutz wird damit hergestellt. Für weitergehende Anforderungen, wie z. B. angemessene Beleuchtung und Aufenthaltsraum für die Wupsi-Fahrer, sind jedoch die weiteren Beauftragungen erforderlich. Würde man die Arbeiten des Los 1 stoppen wollen, hätte die beauftragte Firma Anspruch auf eine Entschädigung. Außerdem wäre eine Neuplanung erforderlich, die zusätzliche Kosten sowie zeitliche Verzögerungen verursachen würde.

Zu 4.:

Auch andere Dachkonstruktionen mit dieser Dachfläche lassen keine günstigeren Gesamtkosten erwarten. Vor dem Hintergrund der sehr guten Auftragslage der Baufirmen muss der angebotene Preis als marktgerecht angesehen werden.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR